

Riesaer Tageblatt

Zensurbehörde
Riesaer Tageblatt
Sachsen Nr. 20.
Befreiung Nr. 22.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Landratsamtes Meißen bestimzte Blatt.

Vollständig
Dresden 1888.
Girokasse
Riesa Nr. 51.

J. 141.

Montag, 20. Juni 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 11 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Stück 20 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Winters mit Zusatzzuschreibungen, Gründungen der Höhe und Materialienpreise belassen wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Ausgaben die bis zum Ende des Ausgabezeitraums bis 11 Uhr vormittags auszugeben und im vorau zu bezahlen; eine Gemäß für das Auftreten an bestimmten Tagen und Städten wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 zum Kost, 2 zum hohen Geschäftszweck (6 Gulden) 20 Gold-Pfennige, jetzt abwender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Beste Tarife. Bezahltes Recht erlischt, wenn der Beitrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtlängere Unterhaltungsbeiträge werden an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises. Notationsbedarf und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Bemerkung: Nr. Reaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; Nr. Anzeiger: Wilhelm Wittich, Riesa.

Deutscher Reichstag.

ab. Berlin, 18. Aug.

Der deutsche Reichstag wies am Sonnabend eine schwache Sitzung auf. Diese Bedeutung kann man jede Woche machen, so dass es fraglich erscheint, ob die Sonnabend-Sitzungen überhaupt anwendbar sind. Die Tagesordnung, die am Sonnabend erledigt wurde, hätte unfehlbar auch am Freitag noch erledigt werden können, zumal die ganze Sitzungsduer sich nicht einmal auf zwei Stunden belief.

In ihrem Mittelpunkt stand die zweite Sitzung des Gesetzes über die Abteilung von Beamtenbezügen zum Heimstättentan. Neben die Rotwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieses Gesetzes gingen die Anträge auseinander, doch plötzlich kam der Reichstag in seiner erdrückenden Mehrheit bei, weil die Beamtenverbände das Gesetz selber wünschten. Nur die Wirtschaftliche Vereinigung und die Kommunisten stimmten gegen das Gesetz. Gegen 11 Uhr ging das Hohe Haus langsam und sinnlos auseinander.

Die Novelle zur Verhinderungswahl wird dem Sitzungsausschuss überwiesen, der sozialdemokratische Antrag auf Erklärung des 11. August zum Nationalfeiertag dem Reichstagsausschuss.

Es folgt die zweite Sitzung des Gesetzes über die

Abtretung

von Beamtenbezügen zum Heimstättentan.

Das Gesetz will Sparorganisation schaffen, denen auf Wunsch der Beamten ein Teil ihres Gehaltes überwiesen werden soll zum Zweck des Heimstättentan für diese Beamten. Das Gesetz ist notwendig, weil nach bürgerlichem Recht Gehälter nur so weit abgetreten werden können, als die der Pfändung unterliegen.

Abg. Rohmann (Soz.) erbat den Ausführungsbericht. Trotz allerlei geäußerten Bedenken, dass das Gesetz im Volke den Eindruck erwecken könnte, als ginge es den Beamten viel zu gut, hat der Ausschuss den Entwurf doch mit einigen Änderungen angenommen.

Abg. Ludek (W. P.) bekämpft das Gesetz, weil er überzeugt ist, dass die Gehälter der Beamten angelichts der Not des Volkes noch auf lange Zeit niedrig sein würden. Der Beamte sei klug, wenn er das Geld privat spare. Die Wirtschaftliche Vereinigung lehne das Gesetz ab.

Abg. Rehdermeier (Komm.) hat Bedenken gegen das Gesetz. Es sei ein kostspieliges Zugeständnis an die Beamten anstelle von Gehaltsabnahmen.

Abg. Rohmann (Soz.) fordert, dass dem Sparen bei Rücksicht die eingesparten Gelder aufzugeholt werden.

Sämtliche Anträge der Sozialdemokraten und Kommunisten werden gegen die Antragsteller abgelehnt, das Gesetz in zweiter und dritter Sitzung in der Abstimmung gegen die Stimmen der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Kommunisten angenommen.

Das Haus verzog sich auf Montag, 18 Uhr: Verabschiedungsordnung (zur Abänderung des Kontraktes), Schenkungsordnung.

Schluss 18½ Uhr.

Der Reichstagsausschuss für Volkswirtschaft

beriet am Sonnabend über den Antrag Dr. Scholz (DVP.) bezüglich einer finanziellen Auszeichnung der Rückzahlungsbereitwilligkeit der Mittelstandsbürgen. Von Regierungseite wurde darauf ausdrücklich gemacht, dass der Antrag vom 8. November 1926 abgelehnt sei, und dass inzwischen die Sache sich geändert habe. Die Regierung sei sinnend vorgegangen und jedenfalls seien neue Zusage und Versicherungen nicht aufgetreten.

Noch längere Debatte wird der Antrag Scholz im Hintergrund auf die Regierungserklärung für erledigt erklärt.

Nächste Sitzung am Mittwoch.

Der Gemeinschaftsausschuss des Reichstages

nernahm am Sonnabend vormittag mehrere Offizielle des Ministeriums über die Frage, ob im Reichstag Aktionen über die "Schwarze Reichsliste" vorzunehmen seien. Oberst v. Schleicher, Staatssekretär beim Reichsminister, sagt aus, im allgemeinen sei über alle Fragen, die mit Staatssekretär und Generalstaatssekretär zusammenhängen, nichts schriftlich gegeben oder leicht vernichtet worden. Nach dem Ausbrechen hätten Besprechungen mit dem verantwortlichen Innensenator stattgefunden. Seewering habe erklärt, er müsse schriftlich darauf hinweisen, dass nichts Schriftliches herausginge. — Hauptmann Leiner sagt aus, er habe dem Wehrkreiskommando III die Angelegenheiten der Arbeitskommandos bearbeitet. Die darüber geführten Aktionen hätten sich verschlossen in seinem Zimmer befinden. Einige urkundliche Ausweisungen seien noch vorhanden. Alles überliege seit 1924 vernichtet worden.

Auf Anfrage erwidert Seewering, die allgemeine Ausweitung, die betreffenden Aktionen zu vernichten, sei im Interesse der Landesverteidigung gegeben worden. — Oberst von Bod sagt aus, eine Verhöhung zur Vernichtung der Aktionen ist dem Gejagten nicht bekannt.

Es folgt dann eine Geschäftsordnungsdebatte über die Frage, ob der Ausschuss den Fall Rohrbach mit Geheimvernehmung untersuchen solle. Der Ausschuss beschließt die Vernehmung der drei Zeugen Seewering, Leinau und Dr. Weiz nach vor dem Reichskanzler.

Heute Berichterstattung Stresemanns.

Deutsche Befreiungsmöglichkeit an die Votschäferkonferenz.

zu Berlin, 20. Juni. Der Reichsaußenminister Dr. Stresemann wird heute nachmittag der Regierung Bericht erstatten über das Ergebnis der Genfer Verhandlungen. Es steht noch nicht fest, ob aus diesem Grunde eine Kabinettssitzung stattfinden wird, oder der Reichsaußenminister nur den Reichskanzler über die Genfer Verhandlungen informieren wird. In politischen Kreisen glaubt man jedoch, dass unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten eine Kabinettssitzung anberaumt werden dürfte. Es ist so gut wie sicher, dass das Kabinett, wie es nach der Märtyrerung des Völkerbundes geschehen ist, zu den Genfer Verhandlungen Dr. Stresemanns kritisch Stellung nehmen wird.

Zu einem Schluss wird das Kabinett wohl kaum gelangen, sondern man wird dem Außenminister den Dank für seine Genfer Vermittlungen aussprechen. Man wird sich aber gleichzeitig schäsig über die weiteren zu unternehmenden Schritte in der Frage der Verhinderung der Belagerung im Rheinland. Wie wir von makelhafter Seite erfahren, wird die Reichsregierung diese Angelegenheit mit allem Nachdruck weiter verfolgen, das heißt, die diplomatischen Verhandlungen zwischen Berlin und Paris werden schnellstens in die Wege geleitet.

Wie man annimmt, wird der deutsche Votschäfer in Paris, der ja seit mehreren Wochen sich wegen seines angegriffenen Gesundheitsaufstandes auf Urlaub befindet, vor Wiederaufnahme seiner Tätigkeit in Paris, sich nach Berlin begeben, um hier vom Auswärtigen Amt Informationen über seine mit dem Quai d'Orsay wieder aufzunehmenden Verhandlungen bezgl. der Verhinderung der Belagerung entgegenzunehmen. Eine Reise des Herrn v. Hösch nach Berlin hält man übrigens für umso notwendiger, als Dr. Stresemann mit dem britischen Außenminister Chamberlain noch am Sonnabend vormittag eine hochpolitische Verhandlung hatte, die man besondere Bedeutung beimisst. Wie es heißt, soll bei dieser Unterredung der Gedanke einer neuen Konferenz der Außenminister noch vor der Septembertagung des Völkerbundes erwogen werden sein.

Im Laufe dieser Woche wird sich auch der Reichstag mit der anhängerpolitischen Frage beschäftigen, und es ist sicher, dass der Reichsaußenminister Dr. Stresemann bei dieser Gelegenheit das Wort erneut erlässt, um dem Haushalt ein anhängerpolitisches Referat zu erhalten. Angeklagt war der Tatsache, dass auf der letzten Zusammenkunft der Sechs-Mächte-Vertreter, die auf dem beschlossen wurde, an der Locarno-Politik festzuhalten, wie in vollspartäischen Kreisen erklärt wird, Dr. Stresemann im Plenum des Reichstages die Fortführung der

Locarno-Politik gleichfalls für das gegenwärtig einzige Gegebene bezeichneten.

Neben die Frage der weiteren Verhandlungen mit der französischen Regierung hinsichtlich der Belagerungsverhinderung dürfte der Reichsaußenminister kaum in der Lage sein, positive Mitteilungen über das Ausmaß der Verringerung der Belagerung zu machen, denn der französische Außenminister wird jetzt den Versuch unternehmen, seine Kabinettssitzungen und die französische Heeresleitung für eine möglichst beträchtliche Herabminderung der französischen Belagungsstruppen zu gewinnen.

Um der berechtigten Forderung Deutschlands mehr Nachdruck zu verleihen, ist jetzt von den nationalen Seiten die Ausarbeitung gemacht worden, der Votschäferkonferenz eine Rolle zu übertragen, in der vor allem auf das Versprechen der Votschäferkonferenz auf Grund ihrer Rolle vom 14. Mai 1925 hingewiesen werden soll. Die Votschäferkonferenz hat in diesem Schriftstück hinsichtlich der Verhinderung der Stärke der Belagungsstruppen, nämlich folgendes ausgesagt, was mit allem Nachdruck in Erinnerung gebracht werden muss: Die Maßregeln, die die in der Rheinlandkommission vertretenen Regierungen ins Auge gesetzt haben, und die teils unmittelbar, teils durch Vermittlung der Rheinlandkommission zur Ausführung verfolgt werden, verfolgen ein doppeltes Ziel: einmal soll die Stärke der Belagungsstruppen erheblich herabgesetzt werden; ferner sollen im Rahmen des Rheinlandabschnitts alle Maßnahmen ergriffen werden, um der deutschen Verwaltung die freie Verstärkung im befreiten Gebiet zu erleichtern. Die Verwirklichung dieser Reformen wird für die deutsche Bevölkerung sehr wertvolle Vorteile mit sich bringen und einen günstigen Einfluss auf die Beziehungen zwischen ihr und den Belagungsstruppen ausüben. So wird die Verminderung der Belagungsstruppen, die annähernd auf normale Stärke herabgesetzt werden, zur Folge haben, dass ein Teil der öffentlichen Gebäude, Wohnungen und Grundstücke, die bisher für die Belagungsstruppen und Belagungsbehörden verwendet wurden, nunmehr für die Bevölkerung zurückgegeben werden können.

In dieser Note ist das Bemerkenswerte, dass die Verminderung der Belagungsstruppen auf normale Stärke ausgelagert worden ist, d. h. also, sie soll dem Bevölkerungsanteile des deutschen Garnisons im Rheinland entsprechen. Danach darf das französische Belagungsheer nur etwa 6000 Mann betragen. Diese Infante der Votschäferkonferenz wird die Reichsregierung bei der Wiederaufnahme der diplomatischen Verhandlungen des Votschäfers v. Hösch mit dem Quai d'Orsay berücksichtigen müssen.

Und Reparationen, die er als die wesentlichsten Bedingungen für eine Annäherung bezeichnete, in der deutschen Delegierten als Kennzeichen einer unverbindlichen Doppelpolitik bezeichnete. Frankreich würde nichts anderes, als im gegenwärtigen Vertrauen und ohne Hintergedanken auf Beziehungen zu Deutschland rücksichtigen können. (1)

Frankreich gefallene Soldaten hatten keinen Friedensvertrag geführt; sie hätten sich für die Freiheit ihres Landes geschlagen und in dem Bewusstein gekämpft, dass ein Krieg der Frankreich erlöst wurde, nicht enden dürfte, ohne das Frankreich die ihm entzogenen Provinzen wieder erlangt habe. Frankreich wünschte nichts als den Frieden durch die Beendigung des Votschäfer Vertrages: Sicherheit und Zahlung der Reparationen! Frankreich wollte vorher nichts anderes, wünschte nichts anderes und werde auch in der Zukunft nichts anderes verlangen.

Auf keinen Fall möge man also in Deutschland daran denken, Frankreich den Sieg streitig zu machen oder ihm dessen Früchte entziehen zu suchen. Sicherlich sei es nicht der gute Wille Frankreichs, der den Frieden ständig bedroht. Wenn Deutschland nach seiner Niederlage offen keine Regierung und die Militärschaft deklassiert hätte, die es in den Krieg führte, wenn es das französische Verhalten nach 1870 befolgt hätte und nicht mit überzüglicher Sicherheit die Schuld der feindlichen Politik an dem Kriege bestritten hätte, so wäre niemand auf den Gedanken gekommen, ein ganzes Volk mit einem anstammengeschworenen Regime zu verschrecken und im allgemeinen die Deutschen für alle Kriegstreten verantwortlich zu machen.

Diese Einführung leitete Poincaré mit der Schilbung der Zwischenfälle kurz vor Kriegsausbruch ein, wobei er die Rüttelung des Revolutions 2. 3. 18 am 3. April 1913 auf französischem Boden als einen besonderen Beweis der deutschen kriegerischen Absichten hinstellte.

Reichstag und Sollvorlage.

zu Berlin. Entsprechend dem Beschluss des Reichskabinetts über die neue Sollvorlage wird man jetzt dem Reichstag einen Gesetzentwurf aushängen lassen. Der Beschluss des Kabinetts ist im Übrigen nur darauf zurückzuführen, weil die Regierungsparteien sich über die Sollvorgaben nicht einigen konnten. Es kann schon jetzt gefragt werden, ob die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen auch die Zustimmung des linken Flügels des Zentrums finden werden. Wie man in parlamentarischen Kreisen annimmt, wird sich der Reichstag mit der Sollvorlage Auffang Juli beschäftigen. Die Opposition, namentlich die Sozialdemokratie, plant einen energischen Widerstand gegen die Sollpläne der Regierung.

Poincarés „Friedenspolitik“

* Paris, 19. Juni. (Telunion.) Anlässlich der Einweihung eines Kriegerdenkmals in Lunéville hält Ministerpräsident Poincaré eine bedeutsame politische Rede, aus der wieder einmal deutlich zu erkennen ist, mit welcher Hartnäckigkeit die französischen Rechtsparteien und die nationalistische Mehrheit der französischen Regierung jede praktische Entlastung einer deutsch-französischen Annäherungspolitik zu verhindern suchen.

Poincaré erklärt u. a. dass in Locarno wie in Genf Frankreich genügend Beweise seiner Friedensliebe gegeben habe. Deshalb habe aber Deutschland nach Erfahrung ein Friedensschiff gesucht, das den Namen Elsass führt. (?) Warum habe ein deutscher Minister am 1. und 2. November 1925, also nach dem Abschluss des Locarnopaktes, erklärt, dass Deutschland keineswegs moralisch auf seine verlorenen Provinzen und auf deutschsprachige Gebiete verzichtet habe? Warum habe derlebte Minister betont, dass Deutschland der Vertrag auf eine bewaffnete Macht gewiss geworden ist? Warum verzichtet auf seine verlorenen Provinzen und auf deutschsprachige Gebiete verzichtet habe? Warum habe derlebte Minister betont, dass Deutschland der Vertrag auf eine bewaffnete Macht gewiss geworden ist? Warum verzichtet auf seine verlorenen Provinzen und auf deutschsprachige Gebiete verzichtet habe? Die deutsche Regierung müsste sich dessen bewusst sein, dass eine derartige Auslegung der Locarnoverträge der französischen Auffassung über diese Verträge widerspreche.

Warum des Weiteren erklären die führenden deutschen Finanzkreise, dass Deutschland noch innerhalb von zwei Jahren eine Revision des Dawesplanes verlangen und die vorliegenden Abnahmen nicht mehr leisten werde? Derartige Ausführungen von deutscher Seite über die von Frankreich als wesentlich bezeichneten Punkte wären unglaublich und ließen sich nicht auf einen Verbindungswillen Deutschlands schließen. — Wenn Deutschland Frankreich offen sagen würde: „Ich verzichte auf Elsass-Lothringen, das ich 1871 mit Gewalt entzogen habe und ich werde nicht versuchen, es auch wieder durch einen Angriff oder irgend eine andere Art zu entziehen; wenn Deutschland nur gleichermaßen entsprechend den Forderungen der Votschäferkonferenz vom 10. März sich bereit erklären würde, seine Polizei zu reorganisieren, seine militärischen Vereinigungen aufzulösen, seine Arsenale und Kaserne umzubauen, die es im Widerstand mit dem Verteilervertrag aufrecht erhält und die Festung seiner Sicherheit zu verstärken, so würde Deutschiand der Welt Garantie für den Frieden geben, jede Beunruhigung zerstreuen und eine Annäherung erleichtern.“

In seinem weiteren Ausführungen bellagierte sich Poincaré darüber, dass man keine vor zwei Wochen geführten Neuverhandlungen über die französischen Forderungen auf Sicherheit